

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0129/2020
Amt/Aktenzeichen 67/	Datum 16.01.2020	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 28.01.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	04.02.2020	Ö

Betreff: Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Unterstellhalle Betriebshof Karcherweg
Mainz, 21.01.2020 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen entscheidet über die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Herstellung einer Unterstellhalle im Betriebshof Karcherweg.

Im Haushalt 2017 war für die Errichtung einer Unterstellhalle im Betriebshof Karcherweg ein Betrag von 96.750 € vorgesehen und genehmigt. Die Mittel waren in 2017 freigegeben und in 2018 und 2019 übertragen.

Innerhalb des Baugenehmigungsverfahrens mussten diverse Gutachten durchgeführt werden, deren Kosten in der Kalkulation der Mittelanmeldung nicht absehbar waren.

Nach Vorliegen der Gutachten und der Baugenehmigung sind für die Umsetzung der Maßnahme noch ca. 77.518 € übrig.

Aufgrund weiterer Prüfungen und Kostensteigerungen endet eine neuerliche Kalkulation der planenden Architekten bei 205.000€.

Der nun ermittelte Mehrbedarf ist als Kalkulation in der Anlage beigefügt. Die Maßnahme konnte in 2019 nicht fortgeführt werden.

Ein Antrag auf Übertragung der noch nicht abgeflossenen Mittel in das Haushaltsjahr 2020 wurde gestellt.

Lösung:

Die für die Realisierung des Baus benötigten zusätzlichen Mittel in Höhe von 106.556,10 € werden dem Grün- und Umweltamt im Haushaltsjahr 2020 auf dem Projekt 7.000857 bereitgestellt.

Alternative:

Die Maschinen- und Geräteausstattung des Grün- und Umweltamt konnte in den letzten Jahren verbessert und an moderne Leistungsstandards herangeführt werden. Die zur Pflichterfüllung kommunaler Pflegeaufgaben notwendigen Geräte beinhalten die Anschaffung einer Vielzahl von saisonal einsetzbaren Anbaugeräten, um die jahreszeitlich vollständige Auslastung der Geräteträger sicherzustellen. Besagte Anbaugeräte sind heute leistungsfähiger, bedürfen jedoch einer intensiven Pflege und Wartung. Dies setzt grundsätzlich voraus, dass sie in der Zeit bis zur Montage/zum Einsatz sauber, trocken und frei von Witterungseinflüssen gelagert werden können, um die elektronischen Bauteile zu erhalten. Dies dient der Erhaltung der Werterhaltung und Funktionsfähigkeit.

Werden die zusätzlichen Mittel nicht bereitgestellt, kann die Unterstellhalle nicht gebaut werden, der Maschinenpark wäre durch Verwitterung früher zu ersetzen.